



Partnerschaftsvereinbarung

zwischen der
Górnosłasko-Zagłębiowska Metropolia (GZM)
und dem
Regionalverband Ruhr (RVR)



Partnerschaftsvereinbarung

zwischen der **Górnośląsko-Zagłębiowska Metropolia (GZM)** mit Sitz in Katowice (40-053) in der ul. Barbary 21A, Steuernummer 634-290-18-73, vertreten durch:

1. Kazimierz Karolczak – Vorstandsvorsitzender der Górnośląsko-Zagłębiowska Metropolia,
2. Grzegorz Podlewski – Vize-Vorstandsvorsitzender der Górnośląsko-Zagłębiowska Metropolia,

und dem **Regionalverband Ruhr (RVR)** mit Sitz in Essen (45128) in der Kronprinzenstraße 35, Steuernummer 112/5797/0116, vertreten durch:

1. Josef Hovenjürgen – Vorsitzender der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr,
2. Karola Geiß-Netthöfel – Regionaldirektorin des Regionalverbandes Ruhr,

abgeschlossen am 9. August 2019 in Katowice, Polen.

Präambel

Bezug nehmend auf

1. den am 14. August 2018 in Essen unterzeichneten „Letter of Intent“, in der die Absicht zur weiteren Stärkung der Freundschaft und der Zusammenarbeit zwischen dem Regionalverband Ruhr (RVR) und der Górnośląsko-Zagłębiowska Metropolia (GZM) dargelegt wurde,
2. den Vertrag vom 17. Juni 1991 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit,
3. Bestimmungen des Europäischen Rahmenübereinkommens vom 21. Mai 1980 über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften,
4. die Ziele des strategischen GZM-Aktionsprogramms bis 2022, oder genauer, die Punkte 3.4 und 3.5, die im Kapitel „Programmziele“ betreffend die Zusammenarbeit mit Metropolen in Europa und auf der ganzen Welt enthalten sind, um Erfahrungen auszutauschen, bewährte Verfahren zu vermitteln und die soziale und wirtschaftliche Entwicklung des GZM-Gebiets durch die Aufnahme der Zusammenarbeit mit ausländischen Organisationen zu unterstützen,
5. das Ziel- und Strategiekonzept des RVR und das darin aufgeführte Verbundthema „Europäische Metropole“,

beabsichtigen die genannten Parteien, ihre interregionale Kooperation zu vertiefen und sich dabei an dieser Vereinbarung zu orientieren.

Anlass der Partnerschaft

Beide Metropolregionen verfolgen das Ziel der intelligenten, nachhaltigen und integrativen Entwicklung. Sie teilen die Überzeugung, dass diese Entwicklung durch den interregionalen europäischen Austausch gestärkt werden kann. Denn der Transfer von Fachwissen, von Erfahrungen und von guten Praktiken bietet einzigartige Möglichkeiten, zu lernen und eigene Kompetenzfelder zu erweitern.

Die strukturellen Parallelen laden dabei zur engen Zusammenarbeit ein. Bei beiden Metropolregionen handelt es sich um polyzentrische Ballungsräume im Strukturwandel, deren Fortschritt auf interkommunaler und regionaler Abstimmung aufbaut. Dies begünstigt das Verständnis füreinander wie auch die Kooperation miteinander.

Fokus der Partnerschaft

Die Parteien kommen überein, in den folgenden Bereichen zusammenzuarbeiten bzw. die Zusammenarbeit zwischen weiteren Akteuren beider Regionen zu fördern:

- › Steigerung der Attraktivität und der Lebensqualität in den beiden Metropolregionen sowie Förderung sozialer und wirtschaftlicher Prozesse zu diesem Zweck, einschließlich der Förderung von Kreativität, Kunst, Sport und künstlerischem Schaffen;
- › Förderung von Forschung und Entwicklung in sowie des Wissenstransfers zwischen den Metropolregionen, einschließlich des Austauschs regionalspezifischer Kompetenzen;
- › Förderung der nachhaltigen städtischen Mobilität, einschließlich der (Weiter-)Entwicklung des ÖPNV, der Elektromobilität und integrierter Lösungen zur Anpassung an den Klimawandel;
- › Stärkung grüner Infrastrukturen in den Metropolregionen;
- › Förderung der nachhaltigen und integrierten Regionalentwicklung und -planung sowie Austausch bewährter Verfahren zur Perspektiventwicklung von polyzentrischen Regionen;
- › Förderung des Strukturwandels und verwandter Prozesse, insbesondere in Bezug auf die Transformation von der Schwerindustrie hin zu einer innovativen Wirtschafts- und Wissenschaftslandschaft, unter Berücksichtigung regionaler Herausforderung mit Blick auf postindustrielle Flächen, den Klimawandel und die Anforderungen an moderne Metropolregionen unter Berücksichtigung des demografischen Wandels;
- › Positionierung der beiden Metropolregionen im nationalen und internationalen Kontext, insbesondere gegenüber den Einrichtungen der Europäischen Union, u. a. zur Sensibilisierung Dritter für die spezifischen Themen und Herausforderungen von Metropolregionen und Regionen im Strukturwandel sowie für regionale Anforderungen an europäische Programme und Initiativen.

Die Zusammenarbeit der Metropolregionen soll insbesondere mittels der folgenden Formate erfolgen:

- › regelmäßiger Informations- und Erfahrungsaustausch
- › gegenseitige Information über internationale Projekte
- › interregionale Arbeitsgruppen
- › gemeinsame (Projekt-)Aktivitäten, einschließlich solcher im Rahmen von EU-Programmen
- › Entwicklung von Empfehlungen
- › gemeinsame Teilnahme an internationalen Veranstaltungen und Formaten
- › Entwicklung von interregionalen Kooperationsprogrammen

Eine Evaluierung der Art und der Wirkung der interregionalen Zusammenarbeit soll regelmäßig in einem 5-Jahres-Turnus erfolgen.

Abschluss der Partnerschaftvereinbarung

Die Vereinbarung wurde in polnischer und deutscher Sprache erstellt. Sie ist in beiden Sprachen gleichermaßen rechtskräftig.

Katowice, 9. August 2019



.....
Kazimierz Karolczak
Vorstandsvorsitzender der
Górnos Śląsko-Zagłębiowska Metropolia (GZM)



.....
Josef Hovenjürgen
Vorsitzender der Verbandsversammlung des
Regionalverbandes Ruhr (RVR)



.....
Grzegorz Podlewski
Vize-Vorstandsvorsitzender der
Górnos Śląsko-Zagłębiowska Metropolia (GZM)



.....
Karola Geiß-Netthöfel
Regionaldirektorin des
Regionalverbandes Ruhr (RVR)

